

Satzungsbeschluss für das Baugebiet Steinacker-Berg

Gottenheim. In der letzten Sitzung des Jahres am vergangenen Freitag haben die sechs nicht befangenen Gottenheimer Gemeinderäte und Bürgermeister Volker Kieber einstimmig den Satzungsbeschluss für das Neubaugebiet Steinacker-Berg gefasst.

Zuvor informierte Stadtplaner Ulrich Ruppel über das Ergebnis der zweiten, verkürzten Offenlage. Weder von den Trägern öffentlicher Belange noch von privater Seite waren schwerwiegende Einwände erhoben worden, so dass der Bebauungsplan wie vorgesehen verabschiedet werden konnte.

Ein historischer Schritt

„Das ist ein historischer Schritt für die Gemeinde“, freute sich der Bürgermeister und erinnerte an die 40-jährige Vorgeschichte des Bebauungsplans Steinacker-Berg. Auch Planer Ulrich Ruppel, der seit 12 Jahren mit dem Bebauungsplan befasst ist, war froh, kurz vor dem Jahreswechsel das Projekt auf den Weg bringen zu können. „Der Satzungsbeschluss wäre schon im Juli dieses Jahres möglich gewesen“, erinnerte Ruppel und sprach damit ein Thema an, dass am Ende der Sitzung für gespannte Mienen beim Ratsgremium und bei den Zuhörern sorgte.

Unter dem Punkt Anfragen erinnerte Bürgermeister-Stellvertreter Kurt Hartenbach (FWG) an die öffentliche Stellungnahme von acht Gemeinderäten (CDU, FWG und SPD) in der vergangenen Sitzung, in der diese eine Entschuldigung von Gemeinderat Harald Schönberger (FBL) und seiner Ehefrau Gisela für die beleidigenden Worte gegenüber Bürgermeister Volker Kieber nach der Gemeinderatssitzung am 31. Juli gefordert hatten. Daraufhin hatte Schönberger ein Flugblatt im Dorf verteilt und die persönliche Beleidigung des Bürgermeisters durch seine Frau abgestritten.

„Wir bestätigen, dass Sie Herr Bürgermeister durch Frau Schön-

berger persönlich beleidigt wurden“, betonte dagegen Hartenbach im Namen seiner Kollegen.

Hartenbachs Frage, ob inzwischen eine angemessene Entschuldigung eingegangen sei, verneinte der Bürgermeister. Dann verlas er eine Erklärung, in der er noch einmal die Hintergründe des Streits zwischen ihm und Harald Schönberger darstellte. Kieber erinnerte daran, dass das Gespräch mit ihm am 25. Juli auf Wunsch der Eheleute Schönberger zustande gekommen war.

Keine Einigung

Zu einer Einigung war es aber nicht gekommen. Insbesondere lehnten die Schönbergers es ab, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsplan zurückzunehmen. „Für mich gab es deshalb keine Veranlassung, Herrn Dr. Schönberger das Wort zu geben, dass eine Einigung allein durch weitere Gespräche herbeigeführt wird“, so Kieber wörtlich.

Um einen möglichen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, habe der Gemeinderat nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt am 31. Juli beschlossen „in das gesetzliche Erschließungs- und Umlegungsverfahren zu wechseln, wenn nicht alle Eigentümer bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Vereinbarungen mit der Gemeinde unterzeichnet haben.“ An diesem Abend war es zum Vorfall mit Gisela Schönberger gekommen.

Mit Macht

„Ich frage mich, warum einige Gemeinderäte eine nichtöffentliche Angelegenheit mit Macht in die Öffentlichkeit getragen haben“, antwortete Gemeinderat Schönberger. Er wolle die Angelegenheit nicht weiter öffentlich diskutieren, stehe aber gerne zu persönlichen Gesprächen bereit. Er frage sich, ob man ihn aus dem Gemeinderat hinaus drängen wolle. Dann solle man es ihm direkt sagen. (ma)